



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung
des Landes Sachsen-Anhalt
Frau Abteilungsleiterin
Isolde Hofmann
Turmschanzenstr. 25
39114 Magdeburg

Per Mail an: isolde.hofmann@ms.sachsen-anhalt.de
ilona.oesterhaus@ms.sachsen-anhalt.de

Städte- und Gemeindebund
Sternstr. 3, 39104 Magdeburg
Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444
E-Mail: post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstr. 7, 39104 Magdeburg
Postfach 3663, 39011 Magdeburg

Telefon: 0391 56531-0
Telefax: 0391 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Homepage
<https://www.kommunales-sachsen-anhalt.de>

Magdeburg, 22.01.2024

Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Verfahren der Verteilung der nach § 23 Abs. 1 des Kinderförderungsgesetzes zur Verfügung gestellten Mittel

Ihr Schreiben vom 04.01.2024

Sehr geehrte Frau Hofmann,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu der Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Verfahren der Verteilung der nach § 23 Abs. 1 des Kinderförderungsgesetzes zur Verfügung gestellten Mittel Stellung nehmen zu können.

Folgendes merken wir dazu an:

Nach § 23 Abs. 1 und 1a KiFöG stellt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die Jahrespersonalkosten für pädagogische Fachkräfte entsprechend dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – Sozial- und Erziehungsdienst zur Förderung von Angeboten der Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen zur Verfügung.

Wir stellen fest, dass die in der Anlage 2 ausgewiesenen Zuweisungsbeträge den zwischen den Tarifvertragsparteien im Oktober 2020 ausgehandelten Tarifen für den öffentlichen Dienst – Sozial- und Erziehungsdienst nicht umfassend Rechnung tragen. Insoweit nehmen wir Bezug auf die Stellungnahmen des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt vom 15. 01. und 18.01.2024 zum Entwurf der Verordnung über die monatlichen Zuweisungen an die Gemeinden und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach dem Kinderförderungsgesetz für das Jahr 2024.

Die in § 1 Ziff. Nr. 4 des Verordnungsentwurfs ausgewiesene Summe in Höhe von 9 565 990, 33 Euro im Jahr 2024 ist demnach zu gering bemessen.

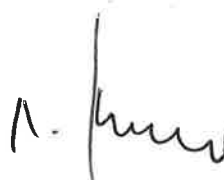
Wir erwarten, dass das Land die Personalkosten für die pädagogischen Fachkräfte entsprechend der Regelung in § 23 Abs. 1a KiFöG zur Verfügung stellt.

Auf Grund der jährlichen Befristung der Förderung ist es für die Träger von Kindertageseinrichtungen schwierig, entsprechendes Personal zu akquirieren und zu halten, da infolge des Fachkräftemangels verstärkt auch die Problematik besteht, den eigentlichen Mindestpersonalschlüssel zu sichern. Eine längerfristige Finanzierungsregelung wäre deshalb zielführender.

Mit freundlichen Grüßen



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Michael Struckmeier
Stellvertretender Geschäftsführer
Landkreistag Sachsen-Anhalt